

1. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 15. Mai 2023, 20:00 Uhr, im Schulhaus Reuental

Vorsitz	Peter Hänni, Gemeindepräsident
Anwesend	29 Stimmberechtigte 2 Personen ohne Stimmrecht
Protokoll	Maja Bächler, Gemeindeverwalterin

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die anwesenden nicht stimmberechtigten Personen. Er hält fest, dass die heutige Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die diesbezügliche Publikation ist im Anzeiger Aarberg Nr. 14 vom 6. April 2023 erfolgt. Weiter weist er auf die Botschaft (Mitteilungsblatt Nr. 6/2023) hin, welche jeder Haushaltung zugestellt wurde.

Weiter macht der Präsident auf die Bestimmungen über das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten aufmerksam. Folgende nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend: Stefanie Sollberger, Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Mülchi und Rosmarie Habegger, Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Jegenstorf.

Als Stimmenzähler wird Andreas Schori gewählt.

Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt. Diese lautet wie folgt:

1. Jahresrechnung 2022 – Genehmigung
2. Datenschutz - Jährlicher Bericht der Aufsichtsstelle
3. Abrechnung Verkauf Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1 – Kenntnisnahme
4. Zustimmung zum Projekt und Bewilligung Verpflichtungskredit
5. Verschiedenes

1 8.131. Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung
Jahresrechnung 2022 - Genehmigung

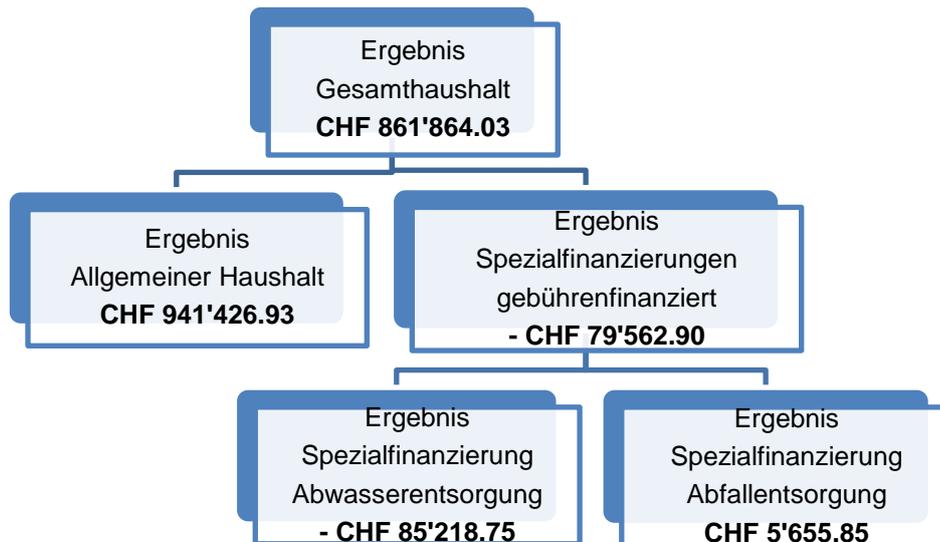
Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Die Rechnung wird durch die Finanzverwalterin, Maja Bächler, erläutert.

Auf einen Blick

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 861'864.03 ab.

Im Allgemeinen Haushalt wird ein **Ertragsüberschuss von CHF 941'426.93** ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen hingegen mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 79'562.90** ab.

Ergebnis im Überblick



Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt. Als Grundlage dienten das Budget 2022 und die Jahresrechnung 2021.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 861'864.03** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 264'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 1'126'364.03.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 941'426.93** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 162'800.00, womit die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 CHF 1'104'226.93 beträgt.

Der Hauptgrund für das positive Rechnungsergebnis ist der Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1. Die Liegenschaft konnte für CHF 1'260'000.00 verkauft werden. Die Verkaufsaufwendungen belaufen sich auf CHF 21'740.50 und der Gewinnanteil an die Einwohnergemeinde Grossaffoltern auf CHF 235'452.20 (Regelung im Kaufvertrag vom 18. November 2008, Kauf Miteigentumsanteil). Der Verkaufserlös lautet auf CHF 1'002'807.30. Durch dieses Ereignis ergibt sich ein buchhalterischer Buchgewinn von CHF 737'277.30. Mit den flüssigen Mitteln wurde für CHF 1'000'000.00 eine Festgeldanlage mit einer Laufzeit von einem Jahr zu 0.5 % Zins vorgenommen.

Nachfolgend die Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse für die Besserstellung:

- Buchgewinn Verkauf Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1	CHF 737'277.30
- Auflösung Neubewertungsreserve durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1	CHF 99'106.00
- Auflösung Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg Lyss-Strasse 1	CHF 16'341.35
- Mehrertrag bei den Allgemeinen Gemeindesteuern	CHF 28'860.15
- Mehrertrag bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagungen)	CHF 97'683.05
- Kosteneinsparungen und höhere Erträge	CHF 124'959.08

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 85'218.75** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 99'200.00. Die Abweichung ergibt sich vor allem durch tiefere Honorar- und Unterhaltskosten sowie der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt. Im 2022 wurde der Wiederbeschaffungswert im Zusammenhang mit der

Versammlung vom 15. Mai 2023

GEP-Nachführung aktualisiert und weist ab 2022 einen Wert von CHF 5'555'752.15 auf. Die Berechnung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ergibt CHF 41'668.00 (60 % der jährlichen Werterhaltungskosten).

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 500'129.15. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto: 29302.01) beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf CHF 842'057.95.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 5'655.85** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 2'500.00. Es wird eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 8'155.85 ausgewiesen. Diese ergibt sich aufgrund von tieferen Aufwendungen in der gesamten Funktion. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto: 29003.01) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 65'382.95.

Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (WEU) (Konto: 29300.01) lautet auf CHF 24'024.00 und die Entnahme für baulichen Unterhalt und Reparaturen auf CHF 44'683.60. Durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1, wurde der Saldo dieser Liegenschaft in der Spezialfinanzierung von CHF 16'341.45 per Ende 2022 aufgelöst. Somit beträgt der Bestand der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Werterhalt per 31. Dezember 2022 CHF 90'657.50

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2022

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	861'864.03	-264'500.00	21'983.14
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	941'426.93	-162'800.00	112'351.39
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-79'562.90	-101'700.00	-90'368.25
Steuerertrag natürliche Personen	1'451'191.20	1'414'850.00	1'470'106.15
Steuerertrag juristische Personen	8'572.55	28'800.00	15'771.50
Liegenschaftssteuer	133'348.65	129'300.00	130'897.10
Nettoinvestitionen	2'511.30	268'250.00	107'727.45
Bestand Finanzvermögen	3'596'075.34	0.00	2'804'878.71
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'074'811.45	0.00	1'130'377.95
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	972'147.05	0.00	1'029'666.85
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	102'664.40	0.00	100'711.10
Fremdkapital	365'713.33	0.00	352'267.68
Eigenkapital	4'305'173.46	0.00	3'582'988.98
Reserven	185'299.25	0.00	185'299.25
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'366'578.46	0.00	1'425'151.53

Ergebnisse nach Funktionen

Die Übersicht der Jahresrechnung nach den Funktionen 0 – 9 präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'696'164.49	3'696'164.49	2'958'800.00	2'958'800.00	2'932'785.39	2'932'785.39
0 Allgemeine Verwaltung	419'258.26	86'725.30	447'950.00	85'250.00	395'971.83	78'186.35
Nettoergebnis		332'532.96		362'700.00		317'785.48
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	68'338.40	62'750.63	82'750.00	78'650.00	96'034.90	69'341.70
Nettoergebnis		5'587.77		4'100.00		26'693.20
2 Bildung	806'518.60	152'423.05	838'600.00	145'100.00	819'290.93	131'115.90
Nettoergebnis		654'095.55		693'500.00		688'175.03
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26'410.82	925.00	25'950.00	1'250.00	22'431.99	575.00
Nettoergebnis		25'485.82		24'700.00		21'856.99
4 Gesundheit	1'436.00		2'500.00		1'320.00	
Nettoergebnis		1'436.00		2'500.00		1'320.00
5 Soziale Sicherheit	579'930.80	47'616.21	617'400.00	44'150.00	551'069.90	37'117.01
Nettoergebnis		532'314.59		573'250.00		513'952.89
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	186'828.25	26'688.40	223'500.00	25'650.00	207'574.05	23'863.65
Nettoergebnis		160'139.85		197'850.00		183'710.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	412'265.35	314'648.30	438'150.00	333'450.00	451'412.00	380'166.15
Nettoergebnis		97'617.05		104'700.00		71'245.85
8 Volkswirtschaft	6'845.20	15'844.30	16'600.00	16'000.00	4'886.10	18'793.58
Nettoergebnis				600.00		13'907.48
9 Finanzen und Steuern	1'188'332.81	2'988'543.30	265'400.00	2'229'300.00	382'793.69	2'193'626.05
Nettoergebnis		1'800'210.49		1'963'900.00		1'810'832.36

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 11'588.65 tiefer als budgetiert. Weniger Sitzungsgelder bei den Kommissionen und tiefere Personalkosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal in verschiedenen Abteilungen sind Gründe dafür.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 98'084.27 unter dem Budget. Die Hauptgründe dafür liegen bei tieferen Sachaufwendungen in praktisch allen Bereichen, vor allem bei der Verwaltung, der Schule, den Liegenschaften, den Gemeindestrassen, dem Wasserbau und Abfall. Zudem konnten Wertberichtigungen auf Forderungen (allgemeine gefährdete Gemeindesteuern) aufgelöst werden.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 01. Januar 2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Dieses betrug CHF 343'888.50 und wird innert 12 Jahren (CHF 28'650.00/Jahr) abgeschrieben. Durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1, im 2022, musste das bestehende Verwaltungsvermögen bereinigt werden. Nach der Bereinigung lautet das bestehende Verwaltungsvermögen vor den Abschreibungen 2022 auf CHF 130'650.00. Der neue Abschreibungsbetrag für die restlichen 6 Jahre (2022 – 2027 lautet pro Jahr auf CHF 21'775.00. Somit wurden im 2022 **Abschreibungen** von **CHF 21'775.00** vorgenommen.

Ab 2016 wird das Verwaltungsvermögen je Anlagekategorie linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben (gemäss Anhang 2 GV). Diese ordentlichen Abschreibungen betragen im 2022 **CHF 36'302.80**.

Zusätzliche Abschreibungen VV

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt
- Die ordentlichen Abschreibungen des Allgemeinen Haushalts sind kleiner als die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts

Im Rechnungsjahr 2022 wird einerseits ein Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt ausgewiesen. Hingegen zeigt sich bei den Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss von CHF 1'598.65 und die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt lauten auf CHF 55'921.15. Aufgrund dieser Tatsache werden die Bedingungen kumulativ nicht erfüllt und es müssen im Jahr 2022 keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 67'883.30 unter dem Budget. Die grössten Abweichungen liegen bei tieferen Entschädigungen und Beiträgen an den Kanton, Gemeinden und Gemeindeverbände (Lastenausgleich Bildung und Sozialhilfe, Schulkostenbeiträge, Betriebsbeiträge). Andererseits sind zum Teil auch höhere Beiträge an die Gemeinden und Gemeindeverbände angefallen (Schulkostenbeitrag an den Oberstufenverband Rapperswil BE, Einwohnergemeinden Lyss und Schüpfen, ARA-Verband Region Lyss-Limpachtal).

Steuern (Fiskalertrag)

Der Steuerertrag liegt CHF 120'638.75 über dem Budget. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, den Liegenschaftssteuern, den Grundstückgewinnsteuern und den Sonderveranlagungen (Kapitalabfindungen) sind gegenüber dem Budget 2022 Mehrerträge zu verzeichnen. Mindererträge werden bei den Vermögenssteuern und den Gewinnsteuern der juristischen Personen ausgewiesen. Der Bestand der Rückstellungen für Steuerteilungen im Betrag von CHF 24'300.00 wurden vollständig aufgelöst.

Entgelte

Das Total der Entgelte (Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren, Anschlussgebühren Abwasser, Rückerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) liegt CHF 6'287.92 unter dem budgetierten Wert.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 718'602.35 über dem Budget. Hauptgrund dafür ist der erwirtschaftete Buchgewinn durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenbergr, Lyss-Strasse 1.

Transferertrag

Der Transferertrag (Entschädigungen vom Kanton, Gemeinden und Gemeindeverbänden) liegt um CHF 8'730.31 über dem Budget. Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 210'061.00.

Investitionsrechnung

Übersicht Investitionsrechnung:

	<u>Rechnung 2022</u>	<u>Budget 2022</u>
Total Investitionsausgaben	CHF 51'691.90	CHF 277'800.00
<u>Total Investitionseinnahmen</u>	<u>CHF 49'180.60</u>	<u>CHF 8'750.00</u>
<u>Ergibt Nettoinvestitionen von</u>	<u>CHF 2'511.30</u>	<u>CHF 268'250.00</u>

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, wurden im 2022 Nettoinvestitionen von CHF 2'511.30 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 268'250.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist, dass geplante Investitionen wie der Ersatz der Heizung in den Schulliegenschaften, die Sanierung der Janzenhausstrasse, die Investitionen bei der Abwasserentsorgung und die Vorstudie Melioration/Landumlegung zurückgestellt wurden.

Beim Projekt «Gewässerverbauungen, Gewässerunterhalt diverser Gewässer» sind die Kosten pro Teilstück unter die Aktivierungsgrenze gefallen, daher wurden Unterhaltskosten von CHF 12'187.75 abzüglich Kantonsbeitrag von CHF 4'013.05, netto CHF 8'174.70, der Erfolgsrechnung belastet. Das Projekt Neugestaltung Abfallsammelstelle konnte im 2022 abgeschlossen werden. Beim Projekt «Hochwasserschutz Waltwilgraben» sind Ausgaben von CHF 6'410.85 angefallen.

Versammlung vom 15. Mai 2023

Ausgeführte Investitionen 2022:

- Neugestaltung Abfallsammelstelle Gemeindehaus		CHF	4'109.95
- Unterhalt am Schwarzbach	CHF 41'171.10		
./i. Kantonsbeitrag	<u>CHF 7'930.60</u>	CHF	33'240.50
- Projekt Hochwasserschutzmassnahmen Waltwilgraben		CHF	6'410.85
- Übertragung Schulhaus Scheunenbergr vom Verwaltungsvermögen auf das Finanzvermögen		- CHF	41'250.00

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite ab CHF 1'500.00 aufgeführt. Die Nachkredite sind gebunden oder fallen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Nachkredite gemäss Liste Total		CHF	94'127.60
davon:			
- gebunden		CHF	75'873.30
- in der Kompetenz des Gemeinderates		CHF	18'254.30
- in der Kompetenz der Stimmberechtigten		CHF	0.00

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im 2022 wie folgt verändert:

1	Aktiven	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Veränderung
10	Finanzvermögen			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	731'551.20	809'680.89	-78'129.69
101	Forderungen	983'968.51	892'048.84	91'919.67
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'266.65	580.00	0.00
107	Finanzanlagen	8'188.98	8'188.98	0.00
108	Sachanlagen FV	870'100.00	1'094'380.00	-224'280.00
	Total Finanzvermögen	3'596'075.34	2'804'878.71	791'196.63
14	Verwaltungsvermögen			
140	Sachanlagen VV	868'705.60	913'088.10	-44'382.50
142	Immaterielle Anlagen	67'103.85	78'287.85	-11'184.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	139'002.00	139'002.00	0.00
	Total Verwaltungsvermögen	1'074'811.45	1'130'377.95	-55'566.50
	Aktiven	4'670'886.79	3'935'256.66	735'630.13
2	Passiven			
20	Fremdkapital			
200	Laufende Verbindlichkeiten	219'177.33	170'557.43	48'619.90
204	Passive Rechnungsabgrenzung	69'245.15	64'171.10	5'074.05
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	24'300.00	-24'300.00
	Total kurzfristiges Fremdkapital	288'422.48	259'028.53	29'393.95
	Langfristiges Fremdkapital			
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds	77'290.85	93'239.15	-15'948.30
	Total Langfristiges Fremdkapital	77'290.85	93'239.15	-15'948.30
	Total Fremdkapital	365'713.33	352'267.68	13'445.65
29	Eigenkapital			
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber	666'995.40	764'569.25	-97'573.85
293	Vorfinanzierungen	932'715.45	922'595.75	10'119.70
294	Reserven	185'299.25	185'299.25	0.00
296	Neubewertungsreserve	153'584.90	285'373.20	-131'788.30
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'366'578.46	1'425'151.53	941'426.93
	Total Eigenkapital	4'305'173.46	3'582'988.98	722'184.48
	Passiven	4'670'886.79	3'935'256.66	735'630.13

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 4'670'886.79 (Vorjahr: CHF 3'935'256.66). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'596'075.34 (Vorjahr: CHF 2'804'878.71). Gegenüber dem Vorjahr nimmt die Bilanzsumme um CHF 735'630.13 zu. Mit dem erwirtschafteten Verkaufserlös durch den Liegenschaftsverkauf Schulhaus

Versammlung vom 15. Mai 2023

Scheunenberg, Lyss-Strasse 1, konnte eine Festgeldanlage für ein Jahr zu 0.5 % Zins vorgenommen werden.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 1'074'811.45 (Vorjahr: CHF 1'130'377.95), was einer Abnahme von CHF 55'566.50 entspricht (Nettoinvestitionen CHF 2'511.30 abzüglich verbuchte Abschreibungen CHF 58'077.80).

Das Fremdkapital beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 365'713.33 (Vorjahr: CHF 352'267.68). Es wird eine Zunahme von CHF 13'445.65 ausgewiesen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 4'305'173.46 (Vorjahr: CHF 3'582'988.98). Die Zunahme lautet auf CHF 722'184.48. Die Veränderung ergibt sich bei den Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen von - CHF 97'573.85, den Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen Werterhalt von + CHF 10'119.70, der Neubewertungsreserve von - CHF 131'788.30 und dem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 941'426.93.

Neubewertungsreserve/Schwankungsreserve

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertungsgewinne wurden in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wird gestützt auf Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve (SG 29601) überführt und der Restbetrag der Neubewertungsreserve linear über fünf Jahre aufgelöst. Die Berechnung zeigt auf, dass über fünf Jahre pro Jahr CHF 57'458.80 aufzulösen sind. Im 2021 wurde die erste Tranche von CHF 57'458.80 aufgelöst.

Durch den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1, muss die Berechnung neu vorgenommen werden. Die bestehende Neubewertungsreserve dieser Liegenschaft muss mit dem Verkauf aufgelöst werden.

Auflösung Neubewertungsreserve

Buchwert Wohnungen Lyss-Strasse 1 per 31.12.2015	CHF 67'500.00
Amtlicher Wert per 31.12.2015	CHF 153'800.00
Neuer Buchwert zu Beginn HRM2 (Faktor 1.4 vom Amtlichen Wert)	CHF 215'320.00

Einlage in die Neubewertungsreserve (CHF 215'320.00 – CHF 67'500.00)	<u>CHF 147'820.00</u>
---	------------------------------

Prozentanteil Neubewertungsreserve Wohnungen Lyss-Strasse 1 im Verhältnis zur gesamten Neubewertungsreserve per 01.01.2021	43.10 %
---	----------------

Anteil Überführung in Schwankungsreserve per 01.01.2021 (43.10 % von CHF 55'538.00)	<u>CHF 23'937.00</u>
	CHF 123'883.00

Anteil Auflösung Neubewertungsreserve im Jahr 2021 (CHF 123'883.00:5 Jahre)	<u>CHF 24'777.00</u>
--	----------------------

Bestand Neubewertungsreserve Wohnungen Lyss-Strasse 1 per 01.01.2022	<u>CHF 99'106.00</u>
---	----------------------

Auflösung Neubewertungsreserve Wohnungen Lyss-Strasse 1 im 2022	<u>CHF 99'106.00</u>
--	----------------------

Neubewertungsreserve Konto 20600.01 per 01.01.2022	CHF 229'835.20
Abzüglich Auflösung Neubewertungsreserve Wohnungen Lyss-Strasse 1	<u>CHF 99'106.00</u>
Neuer Bestand 2022	<u>CHF 130'729.20</u>

Auflösung über 4 Jahre (CHF 130'729.20:4 = CHF 32'682.30 pro Jahr ab 2022).

Per 31.12.2022 lautet der Bestand der Neubewertungsreserve auf CHF 98'046.90.

Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 2'366'578.46 (Vorjahr: CHF 1'425'151.53).

Versammlung vom 15. Mai 2023

Bericht der Revisionsstelle BDO AG zur Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 wurde von der BDO AG, Burgdorf, geprüft. Das Prüfungsurteil lautet wie folgt:

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die BDO AG, Burgdorf, stellt den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 4'670'886.79 und einem Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 861'864.03 zu genehmigen.

Burgdorf, 24. März 2023 BDO AG
Thomas Stutz, Zugelassener Revisionsexperte
Bernhard Remund, Leitender Revisor, Zugelassener
Revisionsexperte

Die Diskussion wird eröffnet. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Wengi und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit folgenden Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'749'081.71
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'610'945.74
	Ertragsüberschuss	CHF	861'864.03

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'451'942.31
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'393'369.24
Ertragsüberschuss	CHF	941'426.93

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	251'253.10
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	166'034.35
Aufwandüberschuss	CHF	85'218.75

Aufwand Abfall	CHF	45'886.30
Ertrag Abfall	CHF	51'542.15
Ertragsüberschuss	CHF	5'655.85

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	51'691.90
	Einnahmen	CHF	49'180.60
	Nettoinvestitionen	CHF	2'511.30

NACHKREDITE			
(In der Zuständigkeit der Stimmberechtigten)		CHF	0.00

Beschluss (offene Abstimmung)

Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'749'081.71
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'610'945.74
	Ertragsüberschuss	CHF	861'864.03

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'451'942.31
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'393'369.24
Ertragsüberschuss	CHF	941'426.93

Versammlung vom 15. Mai 2023

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	251'253.10
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	166'034.35
Aufwandüberschuss	CHF	85'218.75
Aufwand Abfall	CHF	45'886.30
Ertrag Abfall	CHF	51'542.15
Ertragsüberschuss	CHF	5'655.85
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	51'691.90
Einnahmen	CHF	49'180.60
Nettoinvestitionen	CHF	2'511.30
NACHKREDITE		
(In der Zuständigkeit der Stimmberechtigten)	CHF	0.00

2 7.4. **Datenschutz, Datensammlung der Gemeinde, Telefonische Anfragen**
Datenschutzbericht
Datenschutz - Jährlicher Bericht der Aufsichtsstelle

Gemeindepräsident, Peter Hänni, teilt mit, dass der Gemeinderat verpflichtet ist, jährlich den Bericht der Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Bevölkerung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Über dieses Geschäft erfolgt keine Abstimmung.

Der Bestätigungsbericht 2022 der Aufsichtsstelle über den Datenschutz lautet wie folgt:



Tel. +41 34 421 88 10

www.bdo.ch

BDO AG
Farbweg 11
3401 Burgdorf

Bestätigungsbericht der Aufsichtsstelle über den Datenschutz

an die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Wengi, Wengi bei Büren

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Einwohnergemeinde Wengi prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi vom 16. November 2015 mit Änderungen vom 11. November 2019 und 27. Juni 2022.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2022 eingehalten worden sind.

Burgdorf, 24. März 2023
121'862'20/2120-3626/tst

BDO AG

Thomas Stutz
dipl. Wirtschaftsprüfer

Bernhard Remund
Betriebsökonom FH

Versammlung vom 15. Mai 2023

Die Diskussion wird eröffnet, diese wird jedoch nicht benutzt. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 3 **8.401.41 Schulhaus Ottiswil-Scheunenberg (Parz. Nr. 124 Wengi, Parz. Nr. 1411 Grossaffoltern)**
8.401.42 Schulhaus Lyss-Strasse 1, 5 ½-Zimmerwohnung
8.401.43 Schulhaus Lyss-Strasse 1, 3 ½-Zimmerwohnung
Zukunft Schulhaus Scheunenberg
Abrechnung Verkauf Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1 - Kenntnisnahme

Markus Junker, Gemeinderat, informiert, dass die Abrechnungen nur zur Kenntnisnahme vorzulegen sind. Es erfolgt keine Abstimmung. Die Abrechnungen lauten wie folgt:

Abrechnung Überführung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Am 27. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung der Überführung (Entwidmung) der Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1, vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zum Buchwert von CHF 41'250.00 die Zustimmung erteilt. Die Abrechnung lautet wie folgt:

Buchwert gemäss Buchhaltung per 1.1.2022	CHF	<u>41'250.00</u>
Überführung Buchwert vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	CHF	<u>41'250.00</u>

Abrechnung Verkauf

Die Gemeindeversammlung hat am 27. Juni 2022 dem Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Scheunenberg, Lyss-Strasse 1, zum Verkaufspreis von CHF 1'260'000.00, die Zustimmung erteilt. Die Abrechnung lautet wie folgt:

Verkaufspreis		CHF	1'260'000.00
Verkaufsaufwendungen	CHF	21'740.50	
Gewinnanteil Einwohnergemeinde Grossaffoltern	CHF	<u>235'452.20</u>	CHF <u>257'192.70</u>
Verkaufserlös netto			<u>CHF 1'002'807.30</u>

Berechnung Buchgewinn

Verkaufspreis		CHF	1'260'000.00
Abzüglich			
- Bestand Konto 10840.03 per 1.1.2022, Wohnungen Schulhaus Lyss-Strasse 1	CHF	224'280.00	
- Wertberichtigung Schulraum	CHF	41'250.00	
- Verkaufsaufwendungen	CHF	21'740.50	
- Gewinnanteil Einwohnergemeinde Grossaffoltern	CHF	<u>235'452.20</u>	CHF <u>522'722.70</u>
Realisierter Buchgewinn			<u>CHF 737'277.30</u>

Markus Junker zeigt noch einige Eckdaten über den Ablauf vom ersten Gedanken zum Verkauf bis zur Umsetzung des Verkaufs auf.

Die Diskussion wird eröffnet:

Bangerter Hans möchte wissen, ob bekannt ist, was mit dem Schulhaus passiert. Kann der Dachstock ausgebaut werden? Zudem findet er es nicht gut, dass die Eigentümerschaft nicht in Wengi Wohnsitz hat.

Junker Markus teilt mit, dass im Moment noch nicht bekannt ist, wie die Räumlichkeiten genutzt werden. Es besteht ein regelmässiger Kontakt zwischen der Gemeindeverwalterin und der Familie Schluop.

Hänni Peter informiert, dass zurzeit die beiden Wohnungen saniert werden. Wie die Nutzung nach der Sanierung erfolgen wird, ist nicht bekannt. Die kleine Wohnung ist im Moment vermietet. Die grosse Wohnung steht leer. Der Dachstock kann nicht voll ausgebaut werden. Es sind viele Ideen vorhanden. Eventuell wird im Bereich der Schulräumlichkeiten eine Nutzung für die Öffentlichkeit eingerichtet. Die Familie Schluop prüft Nutzungsmöglichkeiten zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und der Kantonalen Denkmalpflege. Eventuell wird die Familie Schluop in einigen Jahren ihren Wohnsitz vom Hirzel nach Wengi verlegen.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Die Abrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

4 4.561. Strassenunterhalt, Gemeindewerk, Verunreinigungen Sanierung Strasse Janzenhaus Zustimmung zum Projekt und Bewilligung Verpflichtungskredit

Das Geschäft wird durch Gemeinderat, Alfred Aeschlimann, vorgestellt.

Um was geht es?

Die Janzenhausstrasse ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.

Ausgangslage

Die Janzenhausstrasse weist Setzungen und Risse auf. Der Zustand wird als schlecht eingestuft.

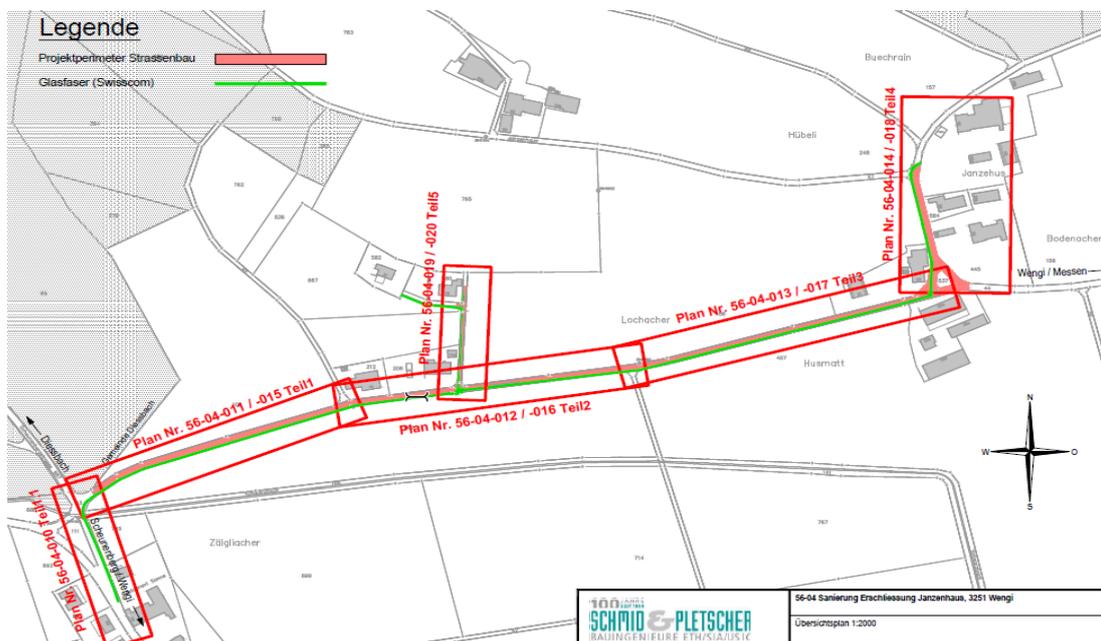
Aufgrund dieser Tatsache beabsichtigt der Gemeinderat Wengi, einen Teilabschnitt der Janzenhausstrasse im 2023 zu sanieren.

Die Werke wie Kanalisation, Wasser und Elektro haben im Moment keinen Sanierungsbedarf.

Projektbeschreibung

Allgemeines

Der Gemeinderat Wengi beabsichtigt folgendes Teilstück der Janzenhausstrasse zu sanieren. Zudem ist vorgesehen Leerrohre für den Glasfaseranschluss und das bestehende Kupferkabel der Swisscom Schweiz AG zu erstellen. Die Linienführung ist grösstenteils neben der Strasse im Bankett geplant.



Strassenaufbau / Materialwahl / Leerrohr Swisscomleitung

Durch die vielen Senkungen der Strasse ist ein Totalabbruch des Belages vorgesehen. Der alte Belag der Strasse wird komplett weggefräst. Das Fräsgut bleibt liegen und wird für die neue Nivellierung des Koffers und Planie verwendet. Der Einbau einer Tragdeckschicht (TDS) ist vorgesehen. Die neue Stärke des Belages wird 7cm betragen. Im Grabenbereich ist beabsichtigt, Leerrohre für die neue Swisscomleitung für Glasfaser und das bestehende Kupferkabel zu verlegen. Die zwei K55 Rohre führen ab dem bestehenden Kabel in der Scheunenbergstrasse via Janzenhaus bis zur Liegenschaft Janzenhaus 42. Auf der Strecke sind an diversen neuralgischen Punkten Schächte vorgesehen. Das Bankett wird aus einem 0/45mm Kiesgemisch erstellt.

Schächte / Abdeckungen und Schieber

Da der Belag der Strasse neu erstellt wird, werden die Schieber und Schachtabdeckungen neu angepasst und allenfalls ersetzt.

Vorplätze

Die Vorplätze werden an die Höhenlage der neuen Strasse angepasst.

Kostenschätzung

Strassenbau inkl. Leerrohre Swisscomleitung

Baumeisterarbeiten	CHF	182'000.00
Ingenieurhonorar, Planverfahren, Nebenkosten	CHF	20'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	21'000.00
Zusätzliche Reserve	CHF	9'125.00
Zwischentotal	CHF	232'125.00
MwSt 7,7 % (gerundet)	CHF	17'875.00
Total Kosten Gesamtprojekt	CHF	250'000.00

Gemäss Vorabklärung wird sich die Swisscom Schweiz AG voraussichtlich mit CHF 30'000.00 am Leerrohr für die Glasfaserleitung beteiligen.

Im Finanzplan 2022 – 2027 ist die Sanierung der Janzenhausstrasse inkl. Leerrohre für die Swisscomleitung mit Nettokosten von CHF 170'000.00 (CHF 200'000.00 abzüglich CHF 30'000.00 Kostenbeteiligung Swisscom Schweiz AG) enthalten. Aufgrund der heutigen Kostenschätzung muss mit Mehrkosten von CHF 50'000.00 gerechnet werden. Gemäss Berechnung belasten die Folgekosten (Abschreibung und Verzinsung) die Gemeinde in den nächsten 8 Jahren pro Jahr durchschnittlich mit CHF 5'500.00. Das Projekt ist tragbar, da genügend Eigenkapital, resp. ein Bilanzüberschuss vorhanden ist.

Für die Finanzierung sind genügend flüssige Mittel vorhanden.

Die Diskussion wird eröffnet:

Schori Andreas fragt an, ob mit der gewählten Grösse der Leerrohre genügend Kapazität für das Betreiben von PV-Anlagen, Heu- und Hühnerbelüfter, etc. zur Verfügung steht.

Aeschlimann Alfred: Die Rohre sollten genügend Kapazität aufweisen.

Ryser Hansrudolf teilt mit, dass mit dem bestehenden Kabel eine Leistung von 270 kWh vorhanden ist. Von den vorhandenen PV-Anlagen werden 120 kWh beansprucht. Es besteht noch eine Reserve von 150 kWh.

Bangerter Hans stellt die Frage, ob die Strasse nur saniert wird, weil zwei Gemeinderatsmitglieder an dieser Strasse wohnen, oder ob die Sanierung tatsächlich nötig ist. Zudem möchte er wissen, ob bereits bekannt ist, welche Bauunternehmung den Auftrag erhalten wird.

Aeschlimann Alfred beantwortet die Fragen wie folgt: Die Strasse wird saniert, da diese in einem schlechten Zustand ist. Dass zwei Gemeinderatsmitglieder an dieser Strasse wohnen, hat keinen Einfluss. Wenn zugewartet wird, verschlechtert sich der Zustand und es wird immer teurer. Die Submission wurde noch nicht durchgeführt. Die Firma, welche die Sanierungsarbeiten ausführen wird, ist noch nicht bestimmt. Der Auftrag wird derjenigen Firma erteilt, welche das beste Angebot einreichen wird.

Versammlung vom 15. Mai 2023

Roth Marlise unterstützt die Sanierung der Strasse. Es sind viele Unebenheiten vorhanden.

Schmutz Fritz erkundigt sich, welche Sanierungsmassnahmen auf dem Abschnitt zwischen der Liegenschaft Restaurant Sonne und der Abzweigung nach Janzenhaus ausgeführt werden.

Aeschlimann Alfred informiert, dass in diesem Abschnitt nur die Leerrohre eingebaut werden. Es erfolgen keine Sanierungsmassnahmen.

Ryser Hansrudolf erwähnt, dass es während der Bauphase wichtig ist, dass die Anstösser zu ihren Liegenschaften fahren können (Futterzulieferung, etc.).

Aeschlimann Alfred: Sämtliche Anstösser werden vor Baubeginn über den Ablauf und die Zufahrtsmöglichkeit informiert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf:**

1. Der Sanierung der Janzenhausstrasse wird die Zustimmung erteilt.
2. Der benötigte Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 250'000.00 wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss (offene Abstimmung)

1. Der Sanierung der Janzenhausstrasse wird einstimmig die Zustimmung erteilt.
2. Der benötigte Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 250'000.00 wird einstimmig bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5 1.311. Publikationen, Einberufung, Traktanden Gemeindeversammlung Verschiedenes

Der Gemeindepräsident teilt folgendes mit:

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom 15. Mai 2023 wird vom 22. Mai 2023 bis 20. Juni 2023 bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Das Protokoll kann auch auf www.wengi-be.ch eingesehen oder heruntergeladen werden. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OgR).

Rügepflicht

Rügepflicht (Art. 49 a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden keine Beanstandungen gemeldet.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Versammlung vom 15. Mai 2023

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Parkierverbot Friedhof

Bangerter Hans: Warum wurde beim Friedhof ein Parkierverbot aufgestellt?

Affolter Madeleine: Das Parkierverbot beim Friedhof ist für uns unverständlich. Da wir älter sind, nutzen wir den öffentlichen Verkehr. Wir fahren mit dem Auto von zu Hause bis zum Parkplatz beim Friedhof und steigen dann in den Bus für Fahrten in Richtung Bern oder Solothurn. Auf der Strasse vom Reuental bis zur Bus-Haltestelle beim Friedhof zu laufen ist sehr gefährlich. Trottoir ist keines vorhanden. Pro Jahr finden ca. 4 bis 5 Beerdigungen statt. Aus diesem Grund sollte an den übrigen Tagen der Parkplatz frei verfügbar sein.

Schmutz Fritz: Die Bewohner vom Gebiet Hohen müssen beim Friedhof parkieren können. Diese müssen sonst entlang der Hauptstrasse bis zur Haltestelle beim Friedhof laufen, was sehr gefährlich ist.

Hänni Peter: In den letzten Jahren haben viele auswärtige Personen ihre Autos den ganzen Tag abgestellt. Weiter wurde auch festgestellt, dass Bewohner der Liegenschaften Hauptstrasse 1 und 3 ihre Geschäftsautos über Nacht und über das Wochenende dort abstellen und dadurch keine freien Plätze für Friedhofbesucher vorhanden waren. Weiter wurde im letzten Jahr an der Gemeindeversammlung aus der Versammlungsmitte auf diese Situation aufmerksam gemacht. Der Gemeinderat hat dann entschieden, eine Parkierverbotstafel aufzustellen.

Wyss Fritz: Für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sollte eine Regelung festgelegt werden, dass das Auto während einer gewissen Zeit abgestellt werden darf.

Affolter Madeline: An Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger könnten allenfalls Parkkarten abgegeben werden, mit welcher sie die Berechtigung erhalten, das Auto bei Benützung des öffentlichen Verkehrs abzustellen.

Hänni Peter: Der Gemeinderat wird die Angelegenheit überdenken und die Einwohnerschaft zu gegebener Zeit über das Ergebnis informieren.

Fahrverbotstafeln Wengimoos

Das Thema Fahrverbotstafeln Wengimoos löst eine grosse Diskussion aus. Zusammenfassend werden folgende Wortmeldungen festgehalten:

Bangerter Hans: Ich habe erfahren, dass Bestrebungen vorhanden sind Fahrten ins Wengimoos zu verbieten. Wird da bei jedem Zugangsweg eine Fahrverbotstafel aufgestellt? Das ist meiner Meinung nach nicht naturverbunden und stört das Landschaftsbild.

Hänni Peter: Mit diesem Vorgehen kann das Naturschutzgebiet geschützt werden. Es wurde festgestellt, dass vor allem Hundehaltende mit ihren Autos ins Wengimoos fahren und das Auto zum Teil auf der Strasse und teilweise auf privatem Boden abstellen. Die Landwirtschaft ist dadurch bei der Bewirtschaftung ihrer Felder stark eingeschränkt. Der Kanton sowie die Berner ALA unterstützen diese Massnahme und beteiligen sich an den Kosten der Fahrverbotstafeln.

Aeschlimann Alfred: Die Gemeinde Diessbach hat bei den Flurwegen auch Fahrverbotstafeln aufgestellt, was sich sehr bewährt. In Wengi werden 21 Tafeln aufgestellt.

Schmutz Fritz: Warum müssen diese Tafeln aufgestellt werden? Ein Landwirt wäre bereit, Platz für das Erstellen eines Parkplatzes zur Verfügung zu stellen. Der Kanton Solothurn stellt Fahrverbote nur während der Brutzeit auf und hat Leinenpflicht für die Hunde. Das wäre in Wengi auch eine Möglichkeit. Die Strassen werden nicht durch Auswärtige kaputt gemacht, sondern durch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge. Wer bezahlt dann künftig den Kies für den Strassenunterhalt?

Hänni Peter: Ein Parkplatz im Wengimoos, Landwirtschaftszone, wird der Kanton Bern nicht bewilligen. Die Finanzierung des Strassenunterhalts bleibt Aufgabe der Gemeinde, ob Fahrverbotstafeln aufgestellt werden oder nicht. Im Wengimoos, Naturschutzgebiet, besteht bereits heute Leinenpflicht für Hunde.

Bus-Haltestelle Kreisel/Friedhof

Bangerter Hans: Die Bushaltestelle beim Friedhof ist unglücklich. Diese sollte aufgehoben werden. Bei schlechter Witterung besteht keine Möglichkeit, sich zu schützen. Die Busse sollten alle auf den Dorfplatz bei der Käserei fahren. Zusammen mit der Gemeinde Grossaffoltern sollte ein Rundkurs geprüft werden.

Hänni Peter: Der Kanton hat dem Gemeinderat ein Projekt vorgelegt, mit welchem vorgesehen war, die Haltestelle bei der Käserei einzustellen und beim Kreisel neue Haltestellen zu realisieren. Mit einem Gespräch vor Ort mit Regierungsrat Christoph Neuhaus und der grossen Unterstützung durch unseren langjährigen Grossrat Fritz Wyss, konnte verhindert werden, dass die Haltestelle bei der Käserei aufgehoben wurde. Das Aufheben der Bus-Haltestelle beim Kreisel/Friedhof wird nicht möglich sein. Wir können dankbar sein, dass die Haltestelle im Dorf noch besteht.

Wyss Fritz: Die Standorte der Haltestellen sind seitens der Gemeinden nicht beeinflussbar. Diese werden vom zuständigen kantonalen Amt und den Bussbetrieben gesteuert. Mit dem nächsten Fahrplanwechsel ergibt sich für Wengi eine kleine Verbesserung.

Junker Markus: Ich habe festgestellt, dass in Rapperswil beim neuen Coop eine zusätzliche Haltestelle erstellt wird. Aufgrund der uns seiner Zeit aufgezeigten Argumente bezüglich Zeitersparnis, wenn die Haltestelle im Dorf Wengi aufgehoben würde, kann mit dieser zusätzlichen Haltestelle nicht nachvollzogen werden.

Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen

Zach Armin: Im Februar 2023 wurden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aufgefordert, ihre privaten Abwasseranlagen zu kontrollieren. Gemäss Gesetzgebung hat die Gemeinde die Kontrollpflicht und nicht die Grundeigentümerschaft. In der Gemeinde Merzligen hat die Gemeinde die Überprüfung organisiert und bezahlt. Innerhalb eines Monats konnten die Kontrollen durchgeführt werden. Aus dem Abwasserfonds werden Beiträge an die Kontrollen bezahlt, wenn diese durch die Gemeinde durchgeführt werden. Wenn jede Grundeigentümerin und jeder Grundeigentümer die Kontrollen selber organisieren muss, kommt es viel teurer und es können keine Beiträge eingefordert werden. Anlässlich der Informationsveranstaltung von Dienstag, 23. Mai 2023 erwartet er klipp und klar, auf welcher Grundlage die Gemeinde das Recht hat zu verlangen, dass die Grundeigentümerschaft diese Kontrollen durchführen muss und warum auf Fördergelder des Kantons verzichtet wird. Mit dem gewählten Vorgehen in der Gemeinde Wengi geht Geld verloren.

Liechti Walter: Der Gemeinderat befasst sich seit einigen Jahren mit diesem Thema. Es wurde ein Konzept ausgearbeitet. Die Kosten weisen eine sehr hohe Summe aus. Ob die Gemeindeversammlung den nötigen Rahmenkredit bewilligen würde, ist sehr ungewiss. Der Verband Bernischer Gemeinden hat aufgezeigt, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, diese Kontrollen vorzunehmen. Es besteht keine gesetzliche Grundlage, welche bestimmt, dass die Gemeinden die Kontrollen durchführen und finanzieren müssen. Es sind lediglich Empfehlungen vorhanden. Dem Gutachten, welches die Gemeinde Zollikofen im 2020 hat erstellen lassen, ist zu entnehmen, dass das gewählte Vorgehen des Gemeinderates Wengi auch als Variante aufgeführt ist. Die Gemeinden haben lediglich eine Aufsichtspflicht. Mit unserem System kann die Grundeigentümerschaft selber entscheiden, was sie machen will. Die Grundeigentümerschaft muss Eigenverantwortung übernehmen. An der Informationsveranstaltung wird der Gemeinderat das gewählte Vorgehen und die Aufgabe der Grundeigentümerschaft aufzeigen.

Nutzung Schulanlage Reuental

Schöni Eveline: Sie wünscht, dass den Jugendlichen bewilligt wird, am Wochenende den Sportplatz zu nutzen.

Hänni Peter: Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung im November 2023 ein Gemeindepolizeireglement zur Genehmigung vorlegen. Mit diesem wird unter anderem auch die Nutzung der Schulhausanlage neu geregelt. Wenn das Reglement angenommen wird, können die Jugendlichen den Sportplatz vermehrt nutzen.

Roth Marlise: Bei der Strasse vom Neuhaus in Richtung Moos wurde eine Schale eingebaut. Diese ist gefährlich und sollte abgerundet werden.

Versammlung vom 15. Mai 2023

Aeschlimann Alfred: Der Gemeinderat wird sich dieser Angelegenheit annehmen und die Situation vor Ort prüfen.

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident dankt seiner Gemeinderatskollegin und seinen Gemeinderatskollegen und dem Verwaltungsteam für die angenehme Zusammenarbeit und allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr.

Der Präsident

Die Sekretärin

Peter Hänni

Maja Bächler